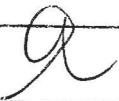


Stadtrat

Geht an:
Eing. 12.10.2008
Sekretariat: 



Auszug aus dem Protokoll vom 9. Dezember 2008

Beschluss Nr. 2008-637

5.05.01

Unterschutzstellung von zwei Winterlinden an der Pestalozzistrasse 15, Parzelle Nr. 327, Objekt Nr. 1060, im Richtplan Natur- und Heimatschutz

Die beiden Winterlinden an der Pestalozzistrasse 15 bilden ein markantes Baumenemble. Die im Richtplan Natur- und Heimatschutz der Stadt Kreuzlingen eingetragenen Bäume (NHG-Objekt Nr. 1060) sollen eigentümerverbindlich unter Schutz gestellt werden.

Gründe für die Unterschutzstellung der beiden Winterlinden:

- Gemäss Richtplan Natur- und Heimatschutz, Teil Natur und Landschaft, sind die beiden Winterlinden (NHG-Objekt Nr. 1060) als wertvoll eingestuft (siehe Ausschnitt NHG-Plan, 1:500).
- Durch das markante Erscheinungsbild der Winterlinden handelt es sich um ein wertvolles Baumenemble mit grosser gestalterischer Bedeutung.
- Die beiden Winterlinden befinden sich in guter substanzieller Verfassung.
- Die beiden Linden bieten Lebensraum für die einheimische Fauna und beeinflussen das Mikroklima auf vielfältige Weise sehr positiv.

Die Firma baumART aus Weinfelden kommt auf Grund der Baumbewertungen vom 20. August 2008 zum Schluss, dass die beiden Bäume schützenswert sind.

Der Stadtrat erwägt

Nach § 10 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und Heimat (NHG TG, RB 450.1) haben die Gemeinden den Schutz und die Pflege von erhaltenswerten Objekten zu sichern. Beiträge und Abgeltungen für die künftige Pflege etc. werden nach dem Beitragsreglement Natur- und Heimatschutzobjekte gehandhabt.

Die kantonale Gesetzgebung führt in § 2 NHG (TG) beispielhaft erhaltenswerte Objekte auf. Unter Ziffer 1 und 2 der genannten Norm werden Bäume und Baumgruppen ausserhalb des Waldareals, die das Landschafts- und Stadtbild prägen, sowie Lebensräume für Tiere und Pflanzen wie Hecken usw. erwähnt. Vorliegend stehen zwei Winterlinden zur Diskussion, welche gemäss den eingeholten Fachgutachten ohne Zweifel schutzwürdig und damit erhaltenswert im Sinne der zitierten Bestimmungen sind.

Zusammenfassend ist der für die beiden Winterlinden (NHG-Objekt Nr. 1060) nötige Schutz zu erlassen.

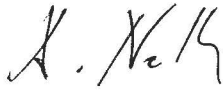
Das Einverständnis der Grundeigentümerin wurde eingeholt.

Der Stadtrat beschliesst

1. Die beiden Winterlinden (NHG-Objekt Nr. 1060) auf der Parzelle Nr. 327 werden gemäss Situationsplan 1:500, welcher integrierender Bestandteil dieses Beschlusses bildet, unter Schutz gestellt. Beiträge und Abgeltungen für die künftige Pflege etc. werden nach dem Beitragsreglement Natur- und Heimatschutzobjekte gehandhabt.
2. Die jeweiligen Eigentümer der Parzelle Nr. 327 haben die geschützten Bäume zu erhalten und zu pflegen. Eingriffe im Wurzel- und Kronenbereich bedürfen einer Bewilligung der Stadt Kreuzlingen, wobei Unterhalt und Pflege im üblichen Rahmen hiervon ausgenommen sind. Beim Absterben der Bäume besteht eine Ersatzpflicht am Standort des abgestorbenen Baumes.
3. Dieser Beschluss ist nach Eintritt der Rechtskraft gemäss § 23 NHG im Grundbuch anzumerken.
4. **Rechtsmittel**
Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen nach Zustellung beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld, Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat eine Begründung und einen Antrag zu enthalten. Er ist im Doppel, mit Unterschrift und unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.
5. **Mitteilung an**
 - Primarschulgemeinde Kreuzlingen, Pestalozzistrasse 15, 8280 Kreuzlingen (eingeschrieben)
 - Grundbuchamt, Hauptstrasse 74, 8280 Kreuzlingen (übergeben durch die Bauverwaltung nach Eintritt der Rechtskraft)
 - Pro Natura Thurgau, Geschäftsstelle, Hofplatz 2, 9220 Bischofszell
 - Thurgauer Vogelschutzvereinigung, Ida Marbach, Unterdorfstrasse 14, 8355 Aadorf
 - WWF Sektion Bodensee/Thurgau, Regionalstelle, Bahnhofstrasse 4, 8570 Weinfelden
 - Amt für Raumplanung des Kantons Thurgau, Verwaltungsgebäude, 8510 Frauenfeld
 - Beat Fritsche, Umweltbeauftragter
 - **Bauverwaltung**

Für die Richtigkeit

Stadtrat Kreuzlingen
Der Stadtkammann



Der Stadtschreiber



Beilagen (für Primarschulgemeinde, Grundbuchamt und Bauverwaltung)

- Gutachten mit Foto, Pläne

Beilage I Unterschutzstellungsverfügung

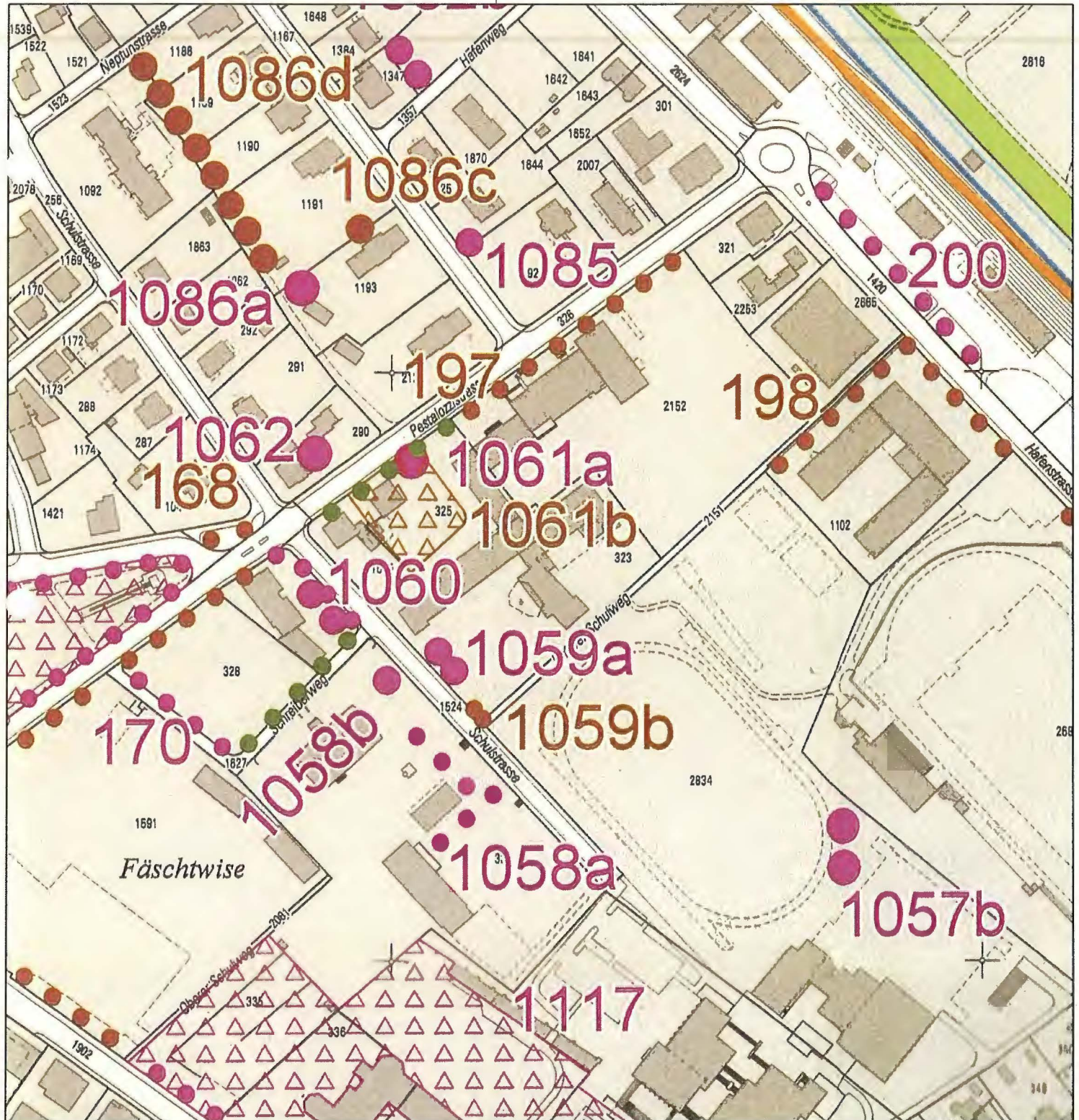
Ausschnitt Richtplan Natur- und Heimatschutz, Teil Natur und Landschaft

Grundeigentümer
Schulgemeinde Kreuzlingen
Pestalozzistrasse 15
8280 Kreuzlingen

Genehmigt vom Stadtrat Kreuzlingen am

Der Stadtammann

Der Stadtschreiber



Legende Richtplan Natur- und Heimatschutz, Teil Natur und Landschaft

Richtplaninhalte

wertvoll

-  Baumbestand, Einzelbaum
-  Baumreihe
-  Hecken, Gehölz
-  Hochstammobstgarten
-  extensive Wiese und Weiden
Grünlandstreifen, Böschungsfur
-  Pioniervegetation
-  Ufervegetation, Feuchtstandort
-  historischer Garten, Parkanlagen

erhaltenswert

-  Baumbestand, Einzelbaum
-  Baumreihe
-  Hecken, Gehölz
-  Hochstammobstgarten
-  extensive Wiese und Weiden
Grünlandstreifen, Böschungsfur
-  Pioniervegetation
-  Ufervegetation, Feuchtstandort
-  historischer Garten, Parkanlagen

Neuanlage

-  Baumbestand, Einzelbaum
-  Baumreihe
-  Hecken, Gehölz
-  Hochstammobstgarten
-  extensive Wiese und Weiden
Grünlandstreifen, Böschungsfur

diverses

 Korridor im Lebensraumverbund



Geltungsbereich Richtplan Seeburgareal
(wird im Richtplan Seeburgareal behandelt)

Grundinformationen

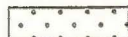
gemäss Zonenplan 2000

-  Baugebiet (ohne Freihaltezone)
-  Freihaltezone
-  Naturschutzzone
-  Naturschutzzone überlagernd
-  Landschaftsschutzzone überlagernd
-  Wald
-  Gewässer

gemäss Richtplan Landschaft / Siedlung 1999

-  Grünraumverbindungen

gemäss Gewässerschutzkarte Kanton Thurgau (Stand 1987)

-  Grundwasserschutzzone (provisorisch)

BAUMBEURTEILUNG

1 Baumdaten

Baum Nr. _____
 Baumart Winterlinde
 Stammumfang 2.80 m
 1m ü. Boden
 Höhe geschätzt 25.00 m

Datum 20.08.2008

NHG-Objekt-Nr. 1060

Kunde Bauverwaltung

8280 Kreuzlingen

Objekt Pestalozzistrasse

Ortsbezeichnung Parkplatz Nordwest

2 Standort

Bodenbeschaffenheit
 Auffüllung / Abgrabung
 Mängel
 Stellung / Wert
 Bemerkungen

teilweise offen, auf Süd- und Westseite versiegelt

nicht mehr eruierbar, Wurzelanläufe leicht angeschüttet

Wurzelraum teilweise versiegelt und befahren

freistehende 2er Baumgruppe, welche eine Krone bildet

gestalterisch sehr wirkungsvolle Lindengruppe

3 Zustand

Visuelle Beurteilung: Biomechanik

- Stammfuss
- Stamm/Stämme
- Hauptäste/Gabelungen
- Kronenform
- Jahrestrieb
- Blattgrösse
- Belaubungsdichte
- Vitalität (VS 0-3) 0=s.gut / 3=schlecht
- Bemerkungen

Wurzelanläufe teilweise sichtbar

durchgehende Stammachse, massiver Fremdbewuchs (Efeu)

ausladend, Gabelungen sind in Ordnung

arttypisch, breit oval, Krone sparrig

mittel

klein

normal

2, mässig

--

Visuelle Beurteilung: Schadstellen

- Anfahrschäden
- Wunden / Faulstellen
- Kappstellen / Höhlungen
- Pilzfruchtkörper
- Rindenriss / Holzriss
- Totäste, Stummel
- Krebs / Bohrende Insekten
- Harz-/ Gummi-/ Schleimfluss
- Bemerkungen

--

--

--

--

--

umfangreiches Totholz im ganzen Kronenbereich z.T. hängend

--

--

--

Analyse von Holzzustand und Wandstärke mittels Resistograph (s. Beilage)

- Messung 1
- Messung 2
- Messung 3
- Messung 4

Bemerkungen

Aufgrund der visuellen Beurteilung ist eine eingehende Stammuntersuchung nicht notwendig.

4 Zusammenfassung

wertvoller Bestandteil der 2er Gruppe, in guter substanzieller Verfassung

5 Schützenswert ☒

Nicht Schützenswert ☐

6 Empfehlung

Pflegeschnitt; Entlastungsschnitt; lichte Raum über Anlage erhöhen; Einkürzung Seite Gebäude; Reduktion Efeu bis Kronenansatz

Kostenvoranschlag: Fr. 2000.00 Priorität 1

7 Bild

Aufnahme von Nordwesten



BAUMBEURTEILUNG

Datum 20.08.2008

1 Baumdaten

NHG-Objekt-Nr. 1060

Baum Nr. _____
 Baumart Winterlinde
 Stammumfang 2.87 m
 1m ü. Boden
 Höhe geschätzt 25.00 m

Kunde Bauverwaltung
8280 Kreuzlingen
 Objekt Pestalozzistrasse
 Ortsbezeichnung Parkplatz Südost

2 Standort

Bodenbeschaffenheit
 Auffüllung / Abgrabung
 Mängel
 Stellung / Wert
 Bemerkungen

teilweise offen, auf Südost- und Südwestseite versiegelt
nicht mehr eruierbar
Wurzelraum teilweise versiegelt und befahren
freistehende 2er Baumgruppe, welche eine Krone bildet
gestalterisch sehr wirkungsvolle Lindengruppe

3 Zustand

Visuelle Beurteilung: Biomechanik

- Stammfuss
- Stamm/Stämme
- Hauptäste/Gabelungen
- Kronenform
- Jahrestrieb
- Blattgrösse
- Belaubungsdichte
- Vitalität (VS 0-3) 0=s.gut / 3=schlecht
- Bemerkungen

gut sichtbare Wurzelanl., Schwerpunkt auf N-, W- u. Ostseite
Aufteilung in 3.0 m Höhe in mehrere kronenbildende Stämme
vertikal angeordnet, spitzwinklige Vergabelung, eingew. Rinde
arttypisch, breit oval, Krone sparrig
mittel
klein
normal
2, mässig
--

Visuelle Beurteilung: Schadstellen

- Anfahrtschäden
- Wunden / Faulstellen
- Kappstellen / Höhlungen
- Pilzfruchtkörper
- Rindenriss / Holzriss
- Totäste, Stummel
- Krebs / Bohrende Insekten
- Harz-/ Gummi-/ Schleimfluss
- Bemerkungen

--
kleinere, vereinzelt im ganzen Kronenbereich
--
--
--
vereinzelt in Schwachast stärke
--
--
--

Analyse von Holzzustand und Wandstärke mittels Resistograph (s. Beilage)

- Messung 1
- Messung 2
- Messung 3
- Messung 4

Bemerkungen

Aufgrund der visuellen Beurteilung ist eine eingehende Stammuntersuchung nicht notwendig.

4 Zusammenfassung

wertvoller Bestandteil der 2er Gruppe, in guter substanzellen Verfassung

5 Schützenswert ☒

Nicht Schützenswert ☐

6 Empfehlung

Pflegeschnitt; Entlastungsschnitt; lichte Raum über Anlage erhöhen; Sicherung der Hauptgabelung

Kostenvoranschlag: Fr. 1900.00 Priorität 1

7 Bild

Aufnahme von Südosten

